

**50. Nachtrag
zur Satzung der DAK-Gesundheit
vom 1. Juli 2016**

Artikel I

Abschnitt D Leistungen

1. In § 17 „Krankheitsverhütung“ wird die Überschrift wie folgt neu gefasst: „§ 17 Leistungen zur Verhütung übertragbarer Krankheiten“.
2. In § 19 „Zusätzliche Leistungen“ wird Absatz 7 Satz 1 wie folgt neu gefasst: „Die DAK-Gesundheit beteiligt sich bei Versicherten, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben, an den Kosten für eine Fissurenversiegelung der bleibenden Prämolaren.“
3. In § 19b „Zweitmeinung“ wird im Absatz 1 der Satz 2 wie folgt neu gefasst: „Der Anspruch besteht bei orthopädischen Erkrankungen, onkologischen Erkrankungen, Empfehlung zur operativen Entfernung der Schilddrüse sowie für bestimmte intensivmedizinisch betreute Versicherte; das Nähere ist in der Anlage zu § 19b geregelt.“
4. Der § 19e „Persönliche elektronische Gesundheitsakte“ wird gestrichen und durch „§ 19e Zurzeit nicht belegt“ ersetzt.

Anlagen zur Satzung

5. Die Anlage zur Satzung zu § 19b „Zweitmeinung“ wird wie folgt geändert:
 - a) Nach dem Indikationsbereich „Onkologie“ werden folgende Indikationsbereiche neu aufgenommen:

„Schilddrüse:

- Jodmangelbedingte Schilddrüsenerkrankungen und verwandte Zustände (E01)
- Sonstige Hypothyreose (E03)
- Sonstige nichttoxische Struma (E04)

- Hyperthyreose [Thyreotoxikose] (E05)
- Thyreoiditis (E06)
- Gutartige Neubildung der Schilddrüse (D34)“

b) Zum Indikationsbereich „Intensivmedizin“ werden folgende Diagnosen neu mit aufgenommen:

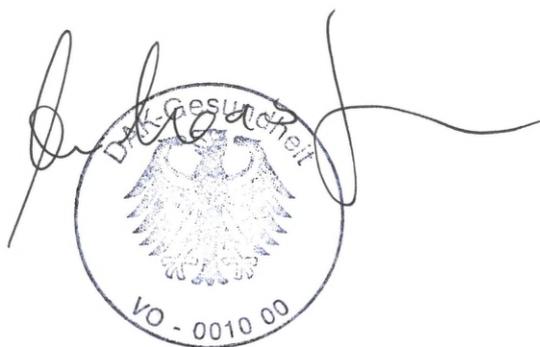
- „- Critical-Illness-Myopathie G72.80
- Akutem Myokardinfarkt I21
- Viruspneumonie J12
- Sonstiger chronischer obstruktiver Lungenkrankheit J44
- Pneumonie durch feste und flüssige Substanzen J69
- Pleuraerguss, anderenorts nicht klassifiziert J90
- Pleuraerguss bei anderenorts klassifizierten Krankheiten J91*
- Sonstigen Krankheitszuständen der Pleura J94
- Gastrointestinaler Blutung K92.2
- Komplikationen durch sonstige interne Prothesen, Implantate oder Transplantate T85
- Versagen und Abstoßung von transplantierten Organen und Geweben T86.
- Versorgung eines Tracheostomas Z43.0
- Vorhandensein eines Tracheostomas Z93.0“

6. In der Anlage zu § 19d „Erstattungsfähige digitale Versorgungsprodukte“ wird die Produktart „Online Sprachtherapie zur Behandlung von Artikulationsstörungen“ ergänzt um die Worte „bei Kindern“, und der ICD-Code „R47.0“ wird ersetzt durch „F80“.
7. In der Anlage zu § 25 der Satzung der DAK-Gesundheit „Bonusprogramm“ wird beim „Bonusprogramm nach § 65a Abs. 1 SGB V“ in der Tabelle „Maßnahmen-Katalog nach § 65a Abs. 1 SGB V“ in der 2. Zeile „Leistungen zur Erfassung von gesundheitlichen Risiken und Früherkennung von Krankheiten nach § 25 SGB V“ nach der Angabe „19g“ die Angabe „19h“ eingefügt.
8. Die Anlage zu § 29 „Wahltarife Krankengeld“ wird wie folgt geändert:
 - a) In der „Prämien- und Leistungstabelle zum Wahltarif Krankengeld“ wird im Tarif T 61 in der Stufe 7 der Betrag für das kalendertägliche Krankengeld von „58,19 €“ durch „60,38 €“ ersetzt.

Artikel II

Inkrafttreten

1. Dieser Nachtrag tritt am Tag nach Bekanntmachung in Kraft, soweit nicht im nachfolgenden Satz etwas anderes geregelt ist.
2. Artikel I Nr. 8 tritt am 01.01.2024 in Kraft.



A handwritten signature in black ink is written over a circular stamp. The stamp features a central eagle emblem, the text 'DAK-Gesundheit' at the top, and 'VO - 0010 00' at the bottom.

Genehmigung

Der vom Verwaltungsrat der DAK-Gesundheit am 15. Dezember 2023 beschlossene 50. Nachtrag zur Satzung wird gemäß § 195 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches Fünftes Buch (SGB V) in Verbindung mit § 90 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches Viertes Buch (SGB IV) genehmigt.

Bonn, den 17. Dezember 2023

213 – 10204#00035#0019



An official blue circular stamp of the Bundesamt für Soziale Sicherung is shown. The stamp contains the text 'BUNDESAMT FÜR SOZIALE SICHERUNG' around the perimeter and a central eagle emblem. Below the stamp, the text 'Im Auftrag' is printed, followed by a handwritten signature in blue ink. Below the signature, the name 'Antje Dömscheit' is printed.